

Beitragsordnung des Informationsvereins Holz e.V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2016. Gültig ab 1. Januar 2017.

§ 1 Zweck der Beitragsordnung

- 1.1 Der Beitrag dient der Deckung des ordentlichen Haushaltes.

§ 2 Höhe der Beiträge

- 2.1 Der Beitrag ermittelt sich gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Mitgliedsgruppe	Bemessungsschlüssel	Beitrag zuzügl. MwSt.
A Zimmereien / Holzbaubetriebe – mitarbeiterbezogen –	bis 10 MA	150,00 Euro
	bis 20 MA	200,00 Euro
	über 20 MA	300,00 Euro
B Säger / Holzhändler Baustoffhersteller / -händler – umsatzbezogen (netto) –	bis 10 Mio. Euro	500,00 Euro
	bis 50 Mio. Euro	1.000,00 Euro
	über 50 Mio. Euro	2.000,00 Euro
C Verbände – umsatzbezogen (netto) –	bis 50.000 Euro	500,00 Euro
	bis 100.000 Euro	1.000,00 Euro
	bis 150.000 Euro	1.500,00 Euro
	über 150.000 Euro	2.000,00 Euro
D Architekten / Bauingenieure		100,00 Euro
E Lehre		100,00 Euro
F Presse + PR		100,00 Euro
G Sonstige	Beitrag legt der Vorstand nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Interesse an den Vereinszielen fest.	

- 2.2 Die Mitglieder stufen sich schriftlich in eine der Gruppen A bis G ein. Der Vorstand ist berechtigt, die Richtigkeit der Einstufung zu prüfen.

- 2.3 Für die Mitgliedergruppen A bis C erfolgt zudem jährlich eine Einstufung in die für den Jahresbeitrag relevante Kategorie (Mitarbeiterzahl MA oder Umsatz in Euro). Der Vorstand ist berechtigt, die Richtigkeit der Einstufung durch einen Steuerberater / Wirtschaftsprüfer bestätigen zu lassen.

§ 3 Erhebung der Beiträge und Umlagen

- 3.1 Jedem Mitglied wird bis zum 14. Januar eines Jahres der Beitrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer mit Zahlungsziel bis zum 31. Januar in Rechnung gestellt.
- 3.2 Ist bis zum 28. Februar nicht der gesamte Betrag auf dem Konto des Informationsvereins Holz eingegangen, kann das Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen werden.

Düsseldorf, 7. Dezember 2016

gez. Xaver Haas – 1. Vorsitzender

gez. Arnim Seidel – Geschäftsführer